

Süttigerwies, Tiefewald schräg durch die Litzenen der Poska zu. Er durfte nur zur Winterszeit benutzt werden.

In der Bürgerabstimmung vom 22.11.1934 waren 137 bezugsberechtigte Bürger dafür, die Litzenen neu aufzuteilen und als fälliges Gemeindegut zu belasten, nur 20 waren für deren Verpachtung.

Seit 1956 sind die Litzenen ebenfalls grossflächig verpachtet, vielfach nicht mehr kultiviert und seitens der Gemeinde bewaldet worden. Damit geht dort wieder ein Gebiet von 35 000 Klaftern mit viel Mühe geschaffenes und gehaltenes Kulturland in der heutigen Generation verloren.

Im Jahre 1831 strebten jene Bürger, die 1809 keine Gemeindegüter zu den Häusern zugeteilt erhielten, eine neuerliche Aufteilung des Gemeindegutes an. Im abweisenden Bescheide des Oberamtes in Vaduz vom 25.4.1831 wird die Auffassung der Regierung vertreten, dass eine wiederholte Teilung die Interessen der Beteiligten benachteilige und keine gesetzliche Handhabe vorhanden sei, eine solche zu fordern. Die Gemeinde sei nicht schuldig, zu den Häusern, zu denen ursprünglich keine Gemeindegüter zugewiesen wurde, jetzt solche beizumessen, dass aber auch die Gemeinde nicht berechtigt sei, eine irgend einem Gemeindegliede ursprünglich zugewiesene Gemeindegüter gewaltsam zu entziehen, sondern der ruhige Genuss nicht nur dem Beteiligten, sondern auch seinen allfälligen Kindern, so lange sie Gemeindeglieder sind, gestatten müsse, dass aber auch nicht mehr Gemeindegüter solchen die Teilung nicht besitzenden Häusern aufgeladen werden könnten, als gemäss der bestehenden Übung und Vorschrift auf das blosses Haus fielen!

Die mit ihren Forderungen abgewiesenen Bürger gaben sich nicht zufrieden und wiederholten sie einige Jahre später aufs neue. 1838 teilte die Gemeinde Gebiete des oberen Heilos als Sandteile auf alle Bürgerfamilien mit und ohne Hausnummer aus, nachdem das Gebiet 1835 mit Balzers abgeteilt worden war. Ebenso waren damals wieder Neugereuteile zur 10jährigen Benützung ausgegeben worden, die 1843 den Gemeindegliedern ins Eigentum überlassen werden sollten. Mit der Kultivierung dieser Neugereuteile auf dem Schuttkegel der Badtobelrüfe wollte es nicht so recht vorwärts gehen. Viele nahmen die Teile überhaupt nicht an oder kümmerten sich nicht darum. Die Gemeinde hatte einen Betrag von 10 fl. zur Abtragung der Gemeindegüter auf diese 154 Teile aufgeladen. (Einzelne Teile waren auch im Heilos angewiesen.) Das war 1863. Aus den Neugereuteilen sollten Rebhalden werden! (Heute noch heisst dort ein Platz «beim Torkelbett».) Es beginnen die Reklamationen der Regierung, dass in Wirklichkeit dort nicht viel geschehen sei. Dies dauerte bis 1879. Wiesen gab es dann in der Folge, aber keine Rebberge!

1843 zog die Gemeinde wieder solche Teile ein, die im Nutzgenuss von Nicht-Hausbesitzern waren, worauf es zu einem langwierigen Prozess kam, der erst 1852 entschieden wurde. Inzwischen waren 1846 wieder Teile zu je 400 Klafter ins Eigentum überlassen worden, wovon es bereits einige Jahre später hiess, dass sie von vielen schon verkauft wären. Aus den Prozessakten ergibt sich weiters, dass 1780 das Gemeindegut zusammengeworfen und unter 53 Züger neu ausgeteilt worden war, dass bei einer neuerlichen Zusammenwerfung 1805/1807 sich schon 45 Züger mehr meldeten, wovon aber 38 Bürger beispielsweise keine Heureute mehr erhielten. Sie waren an die Poskahalde verwiesen